

RzF - 1 - zu § 8 Abs. 3 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 29.04.1988 - 9 C 2/87 = RdL 1988 S. 210

Leitsätze

1. Die Teilung eines Flurbereinigungsgebietes nach [§ 8 Abs. 3 FlurbG](#) muß so beschaffen sein, daß der Zweck der Flurbereinigung auch im Teilgebiet möglichst vollkommen erreicht werden kann.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 19 - zu § 7 Abs. 1 FlurbG](#).

Die Entscheidung wurde durch BVerwG, Beschluß vom 12.09.1988 - 5 B 148.88 - bestätigt.